

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Mees'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom) für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Nr. 154.

Neuenbürg, Mittwoch, den 5. Juli 1922.

80. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. Zu dem Attentat auf Maximilian Harden schreibt die Telegraphen-Union noch folgende Einzelheiten: Maximilian Harden war gerade aus dem Heimweg in der Nähe seiner Villa in der Bertha-Strasse, Ecke Bismarckallee, als er plötzlich von zwei jugendlichen Burschen überfallen und mit Pistolen beschossen wurde. Harden gelang es jedoch, zu entkommen und sein Haus zu erreichen. Die Köcher Dardens legte sich sofort mit der Polizei in Verbindung. Einer der Täter, ein blonder, großer Mensch, von ungefähr 20 Jahren, ist bereits verhaftet worden. Er nannte sich Weishardt und hat in ein Mitglied des Verbandes national gesinnung Soldaten in der Tasche. Die Verletzungen Dardens sind nicht lebensgefährlich.

Berlin, 4. Juli. Die französische Ueberwachungskommission fordert die Freilassung der früheren Munitionskontrolle in Zabitzheim bei München, die nur noch als Lagerbehälter für Industrieanlagen benutzt wird. Der Reichsarbeitsminister hat Verhandlungen im Berliner Buchdruckerstreik anbahnt. Die Verhandlungen haben seitdem in den letzten Stunden begonnen.

Schluß auf das Mannheimer Gewerkschaftshaus.

Mannheim, 3. Juli. Ein Bombenanschlag ist gestern abend gegen 10.15 Uhr auf das im Zentrum der Stadt gelegene Gewerkschaftshaus, das sogenannte Volkshaus, verübt worden. In der Terrassenstraße, die von der Straße in den Hof des großen mehrstöckigen Gebäudes, eines Erbauungs, führt, wurde eine Bombe zur Explosion gebracht. Durch die gewaltige Explosion wurde die eine Außenwand des großen Verammlungsraumes eingestürzt. In dem Saale fand gerade eine Verammlung des Schönmacherverbandes statt. Der Teilnehmer, die zu etwa zwei Drittel aus Frauen und Mädchen bestanden, bemängelten die Lage. Sie flüchteten laut schreiend durch die Fenster auf die Straße. Trotz der schrecklichen Explosion, deren Kräfte bis in die Vorhänge hinaus vernehmbar war, hat der Anschlag keine Opfer an Leben gefordert. Es wurden nur einige Verletzungen durch Glassplitter verzeichnet, darunter eine Frau so schwer, daß sie vom Blute getrunken werden mußte. Dagegen ist der Schaden sehr groß. Die im Erdgeschoß befindlichen Bücherei- und Verammlungsräume sind sehr stark beschädigt. Sämtliche Fensterhebel des Gebäudes, in dessen oberen Stockwerken sich die Büroräume der Gewerkschaft befinden, sind zertrümmert; die Türen sind zerhackt, die Wände werden fast bedeckt. Das ganze Gebäude macht den Eindruck, als habe eine schwere Fliegerbombe eingeschlagen. Von den Tütern fehlt bisher jede Spur. Man vermutet, daß die Urheber des Bombenanschlags wie üblich in der nächsten Nacht in der Gegend der Arbeiterhäuser zu finden sind; andere wieder bringen den Bombenanschlag mit den sogenannten Zänberungsaktionen der linksradikalen Arbeiter, wie sie vor einigen Tagen in den Vereinstöhlen der National-Sozialisten vorgenommen sind, in Zusammenhang. Doch sind alle diese Meinungen lediglich Vermutungen, für die bis jetzt jedes Beweismaterial fehlt. Die Polizei, die sofort mit einem großen Aufgebot am Tatort erschienen ist und strenge Ueberwachen vorgenommen hat, hat sofort umfangreiche Ermittlungen eingeleitet, über die sie bis zur Stunde jede Auskunft verweigert. Zahlreiche Schönmacherbetriebe freieren die nähere und weitere Umgebung des Tatortes ab. Die Ausföhrung des Anschlags wurde dadurch erleichtert, daß die Straßenschilderung zur Zeit mangelhaft ist und daß die Laternen nicht abgedeckt sind und auch nicht beleuchtet gewesen sind. So konnte der Täter unbedeckt die Bombe, die einen Zeitänderer gehabt haben muß, legen, sich dann unbemerkt entfernen und in Sicherheit bringen. Die Ergregung in der Arbeiterschaft über den gemeinen Anschlag ist sehr groß.

Hochverratsprozess gegen Reichert von Leoprechting.

München, 3. Juli. Vor dem Volksgericht München begann heute der politische Prozess gegen Reichert von Leoprechting wegen Hochverrats. Nach der Anklageschrift handelte es sich um regen Verkehr mit dem französischen Gesandten in München Dard. Seine Befreiungen gingen dahin, Süddeutschland von Norddeutschland zu trennen, was durch eine militärische Weisung der Matlinie leitens der Franzosen herbeigeföhrt werden sollte. Der Angeklagte erhielt vom Sommer 1920 bis zur Zeit seiner Flucht aus München im Jahre 1922 von Dard monatlich 3000 Mark regelmäßig ausbezahlt. Ein Zentralbureau, das sich mit Propaganda und Sammlung von Nachrichten befaßte, sollte im Schutze der Mutter des Angeklagten in Neu-Deiling eingerichtet werden. Am die Verbindung zwischen Süd und Nord zu fördern, gab Leoprechting Deutschland mit unwahrem Indat heraus. Er beantragte ferner politische Ueberwachung Bayerns durch die Organe des Reiches. Der Angeklagte bestritt bei dem Verhör, sich des Verbrechens des Hochverrats schuldig gemacht zu haben. Er gab aber zu, von Dard fortlaufend Geldunterstützung erhalten zu haben. Auch die Organisationspläne seien teilweise richtig. Die Behauptung, er habe mit gefälschten, angeblich vom Kronprinzen Friedrich herrührenden Schriftstücken operiert, wiberließ der Angeklagte später als unwahr. Die Verhandlung wird voraussichtlich die ganze Woche in Anspruch nehmen. Im weiteren Verlauf erklärte der Angeklagte über seine Beziehungen zu dem französischen Gesandten in München, Dard, daß er von diesem im ganzen 50.000 Mark erhalten habe. Die von Dard vertretene Politik sei eine Separatistpolitik gewesen, deren unbedingte Anhänger auch die französischen Generale im Rheinland seien. Seit dem Sommer 1921 habe Dard keine Separatistpolitik mehr getrieben. Zur Förderung des Separatistgedankens habe Dard vergeblich versucht, eine Anzahl bayrischer, württembergischer und bairischer Zeitungen zu besetzen. Im weiteren Verhör wurde auch auf ein von Leoprechting verfaßtes und von ihm Dard übergebenes Exposé eingegangen, in dem ein ganzer Organisationsplan ausgearbeitet ist, der sich auf Süddeutschland und einen Teil Ostdeutschlands und Tirols erstreckt. Der Angeklagte erklärte, in politischen Dingen dürfe man sich auch solcher Mittel bedienen, die im bürgerlichen Leben unzulässig seien. Er habe auch politische Versprechungen gehalten. Der Vorsitzende wies

auf das Unzutreffende dieser Behauptung hin und hob das Doppelziel des Angeklagten gegenüber Dard und der Reichsregierung hervor. Der Angeklagte behauptete weiter, das von ihm angefertigte Exposé sei nicht für Dard bestimmt gewesen. In diesem Exposé ist der Generalplan für die baldige Loslösung Bayerns, Württembergs und Badens vom Reich enthalten. Weiter wird in ihm die Entfaltung eines bestigen Kulturkampfes empfohlen, um Zwietracht zwischen Süd und Nord zu säen.

Das Urteil.

München, 4. Juli. Im Hochverratsprozess Leoprechting stellte der Staatsanwalt folgenden Straf Antrag: Lebenslange Zuchthausstrafe und 10jähriger Ehrverlust. Das Urteil lautete schuldig des Hochverrats gemäß § 21 und § 22 RStG, lebenslange Zuchthausstrafe und dauernder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Nach dem Prozess hat so schließend die Separationsbestrebungen Frankreichs, die stets abgelehnt wurden, erwiesen.

Bayerns ablehnende Haltung zum Schußgesetz.

München, 4. Juli. Durch die Ablehnung der bayerischen Anträge zum Schußgesetz zum Schutze der deutschen Republik ist eine äußerst prekäre politische Lage in Bayern geschaffen. Regierung und Koalition haben den Entwurf abgelehnt. Nach dem Rat der bayerischen Volkspartei, die dem Entwurf zustimmte, einmütig sich hinter die Regierung zu stellen. Bayernländer und Demokraten haben den Entwurf ebenfalls abgelehnt. Die Deutschdemokratische Partei forderte auf ihrem Nürnberger Parteitag Schußbestimmungen der Republik nach rechts und links. Daß auch die der Koalition nicht angehörenden Parteien den Entwurf auf das Entschieden ablehnen, hat der Vorsitzende der Deutschen Volkspartei im bayerischen Landtag ausdrücklich erklärt.

Dr. Dornes Beleidigungsklage gegen die „Freiheit“.

Berlin, 3. Juli. Vor dem Landgericht 1 begann heute in der Angelegenheit der Beleidigungen an Reichsminister Dr. Dornes die Verhandlung wegen Beleidigung gegen den Redakteur der „Freiheit“, Robert Dornel. Unter Anführung gestellt ist die Behauptung, Minister Dr. Dornes habe von dem dienlich von ihm abhängigen Bingerverband für Rofel, Saar und Ruwer im April 1920 und Februar 1921 Weine zu einem unverschämten billigen Preis bezogen und als Gegenleistung dem Bingerverband durch Ueberweisung von 50.000 RM. und eine Sonderanweisung von 8000 Renter Juden besondere Vorteile zugewendet. Das Gericht beschloß nach längerer Beratung, die Sache auf unbestimmte Zeit zu verlagern, da der hinreichende Verdacht besteht, daß gemäß § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten eine Beschimpfung vorliegt. Die Worte Korruptionsminister, Schweinewirtschaft, er schwindelt sich wieder heraus begründeten den Verdacht, daß die Beleidigung über den Namen des § 185 des Strafgesetzbuches hinausgehe. Die Akten seien dem Oberreichsanwalt zur Verbeiführung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofes zu überweisen.

Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und sozialistischen Parteien.

Berlin, 4. Juli. Das Nachrichtenblatt der Berliner Arbeiterzeitung, das einzige Blatt, das während des Berliner Buchdruckerstreiks erschienen ist, veröffentlicht einen interessanten Briefwechsel der UEBD mit der UEBPD. In dem Schreiben, das die UEBD der UEBPD zugesandt hat, heißt es u. a.: Eine Regierung, die wie die bisherige ohne feste Mehrheit ist und deshalb heute noch links und morgen nach rechts Anlauf nehmen muß, um eine Vorlage durchzubringen, wird ihre Stellung und die Einrichtungen anderer Staaten nicht so stark sichern können, daß die Gefahr der deutlichen Staatsform ihre gewalttätigen Angriffe auf die Republik als ausföhliches einstellen. Wir fragen Euch deshalb, ob Ihr infolge der durch die Ermordung Rathenaus geschaffenen ernsten Situation bereit seid, in das Kabinett Wirth einzutreten. Wir bitten um baldige Antwort und bemerken zugleich, daß unserer freien Ueberzeugung nach die Widerstände, die früher bei den anderen Koalitionsparteien vorhanden waren, jetzt zu überwinden sind, wenn wir den Wunsch nach Erweiterung der Koalition nach links ausföhren.

Die Zentralleitung der UEBPD, antwortete mit einem Schreiben, das folgende Stelle enthält:

„Angefaßt der gegenwärtigen außerordentlichen Situation sind wir bereit, mit Eurer Partei unter Hinanziehung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen über die Frage des Eintritts unserer Partei in die Reichsregierung zu verhandeln.“ Darauf wurden die Verhandlungen am Montag nachmittag zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und den beiden sozialistischen Parteien über den Eintritt der UEBPD in die Reichsregierung aufgenommen. Zwischen den verhandelnden Parteien herrscht, wie das oben genannte Blatt behauptet, festes Einvernehmen. Am Dienstag sollen die Verhandlungen mit den bürgerlichen Koalitionsparteien aufgenommen werden.

Die Kohlenpreissteigerung.

Daß der Kohlenpreis durch die ständig zunehmende Teuerung aller Lebenshaltungskosten, durch die Lohnsteigerungen und die Steigerung der Materialkosten nicht unberührt werden würde, war schwerlich anzunehmen. Außerdem war bereits seit geraumer Zeit eine weitere Erhöhung des Kohlenpreises in Aussicht gestellt worden, sobald der Beschluß der Organe der Kohlenwirtschaft, die in ihrer letzten Sitzung eine Erhöhung der Kohlenpreise festsetzten, nicht überzogen kann. In den letzten Wochen, besonders aber im Bauhandwerk, sind derartig hohe Lohnsätze festgesetzt worden, daß man sich in Kohlenwirtschaftskreisen entschlossen hat, die kürzlich in Aussicht genommene Kohlenpreissteigerung von 16 Mark pro Mann und Schicht auf 18 Mark zu erhöhen. Dies kommt vor allem für das Ruhrgebiet in Betracht. Es ist nun zwar gelungen, die in Aussicht genommene Prozentige Preissteigerung für die Kohle zu verhindern, doch scheint eine solche auf die Dauer nicht mehr zu umgehen sein. Nach den neuesten Festsetzungen beträgt der Preis für Ruhr-Bettförderkohle statt 907,50 Mark 1208 Mark

Anzeigenpreis:

Die einseitige Zeile zu deren Raum I. Beleg 2.—, II. außerhalb des Raumes 3.—, III. einseitig. Informativ. Kohlenanzeigen 100 Proz. Zuschlag. Cherie u. Auslieferung 100 f. Reklame-Beleg 8.—

Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt, der im Falle des Nachberufens hinfallig wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 4 Wochen nach Rechnungsdatum erfolgt.

Fernsprecher Nr. 4. Für telefonische Aufträge wird telefonischer Gehalt übernommen.

Reider, Herröcke, Metzger, Renstr.

Schönheit
erleidet ein rosiges, jugendliches Antlitz und ein reiner, zarter Teint. Alles dies erzeugt die echte **Steckenpferd-Seife** die beste Lössmilchseife.

Perseer macht „Dada-Cream“ weiche und spröde Haut weiß und anmetweiche. Zu haben in 4 Apotheken, Drogerien u. Parfümerien.

Neuenbürg: A. Lastbauer, Karl Mahler, Seifenfabrikant.

Forstamt Girsau.
Nadelstammholz
Berkant

Mittwoch, den 12. Juni, nachm. 8 1/2 Uhr, im „Röhle“ in Girsau am Staatswald Wantenhardt Abt. 3 Roggarden, 29 Sauhäh, 4 Schmierofen, 2 Dabichtung, 8 Bruckmühl, Ottenbronberg, Abt. 14 Steigwand, Alburgerberg, Abt. 6 Langesand, 10 Holzgassen, Löhnerhardt Abt. 4 Kohlmittel, 7 angreif, 7 Kohlhütte, 34 Braderberg, 46 Brandplatte, 89 Forstgen mit Fm.: Langholz: 127 I., 172 II., 153 III., 56 IV., 5 V. Kl. Stipholz: 11 I., 55 II., 6 III., 1. 855 Tannen mit Fm.: Langholz: 474 I., 340 II., 105 III., 61 IV., 23 V., 1 I. Klasse, Stipholz: 54 I., 5 II., 13 III. Kl. Losverzeichnisse von der Forstinspektion. J. F. S., Stuttgart.

ser
angenommen.

choll A.-G.,
t. V.
alte Kunstmühle.

ten beim Einkauf von **reften**

zieher, Damenmäntel
Konfirmationsstoffe.
er die Preise und Qualität
günstige Gelegenheit.
orzhelm, Destl. 2
angekauft Megle.



Die Prüfung der Erfindung...
... 1. 3000-3200, 2. 2350-2850, Jungbrüder 1. 3400-3700, 2. 2700-3000, 3. 2350-2600, Röhre 1. 2500-2600, 2. 2000-2100, 3. 1200-1400, Kälber 1. 3000-4100, 2. 3550-3700, 3. 3000-3200, Schweine 1. 6200-6300, 2. 5000-6150, 3. 5600-5800, Markt, Verkauf des Marktes: lebhaft.

Neueste Nachrichten.
München, 4. Juli. Die heute von der drei sozialistischen Parteien auf der Theresienwiese veranstaltete Massenversammlung hatte eine sehr starke Beteiligung aufzuweisen. Die verschiedenen Parteien hielten fünf Redner Ansprachen, denen auf die Gefahren hingewiesen wurde, welche der Reichsminister Papens durch die Sonderstellung der bayrischen Regierung gegenüber der Reichsregierung drohen. Die Massen wurden zur Kampfbereitschaft zum Schutze der Republik und gegen alle reaktionären Bestrebungen angehetzt. Mit Hochrufen auf die Republik traten die Massen, welche schwarz-rot-goldene und rote Fahnen und vereinzelte Fahnen mit sich führten, den Demmarsch an. Versuche, das Gelingen des Landtags zu übermitteln, wurden durch die Polizeiwache verhindert. Zwischenfälle sind bis jetzt nicht gemeldet.
Frankfurt a. M., 5. Juli. Das Polizeiaufgebot, dem die Klammung der Kaiserstraße oblag, in der es zu Ausstellungen gekommen war, wurde beim Abziehen aus verstreuten Häusern beschossen. Darauf machte die Polizei in der Masse Gebrauch, wodurch zwei Zivilpersonen verletzt wurden.
Zülfeld, 5. Juli. Bei der gestrigen Demonstration zum Schutze der Republik kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei. Vor dem Polizeipräsidium wurden Reden gegen die Polizei gehalten. Als die Menge den Platz säuberte, wurden mehrere Personen verhaftet und verhaftet. Aus den Dienstgebäuden wurden die beteiligten Angestellten und Beamten von den Demonstranten ausgeholt. Die Straßenschilder an der „Ludendorffstraße“ auf den Hindenburgwall“ wurden von den Demonstranten entfernt und durch die Aufschriften „Erzberger“ und „Ludendorff“ ersetzt.
Magdeburg, 4. Juli. In Sommerschenburg bei Bülpe wurden Bewaffnete in den freiliegenden Gutshof ein. Es kam zu einer Schießerei, in deren Verlauf ein Schupo-Beamter dort zum Feldschuß kommandiert ist, durch einen Kopfverwundet wurde. Polizeiliche Verstärkung aus Magdeburg ist in den Abendstunden nach Sommerschenburg abgegangen. Aus verschiedenen anderen Orten sind Hilfspolizei bei hiesigen Polizei eingegangen.
Berlin, 4. Juli. In der Frage des Eintritts der ungeliebten Sozialdemokraten in die Reichsregierung verhandelt in parlamentarischen Kreisen, daß die Verhandlungen über zwischen dieser Partei und den Reichssozialisten abgeschlossen, daß aber mit anderen Parteien darüber noch in Verhandlungen stattgefunden haben.
Berlin, 4. Juli. Die Kundgebung zum Schutze der Republik nahmen im allgemeinen einen ruhigen programmatischen Verlauf. Plakate enthielten Aufschriften, wie „Leb mit der Reaktion, nieder mit der deutschen Nationalen“ usw. Dann erfolgte der Zug nach Halensee, in dem ganzer Marsch wurden unablässig Hochrufe auf die Republik, auf die Internationale und proletarische Weltrevolution ausgebracht, ebenso fortwährend Niedertrufe auf die Regierung und Ludendorff, auf die Hohenzollern, auf die Reichsminister und auf die Schieber von Kurfürstentum. Die meisten Läden, ebenso wie Kaffees und Restaurants hatten geschlossen. Gleich zu Beginn des Marsches wurde auf der Demonstration der Ruf: „Hut ab!“ und vielen Stellen wurden Herren, die dem Ruf nicht schnell Folge leisteten, die Hüte vom Kopf geschlagen. Diese Vorgänge wiederholten sich während des ganzen Marsches. Die beiden Hauptziele mußte das Publikum der Demonstration wahren. Als gegen 5 Uhr die letzten Demonstranten Halensee erreicht hatten, erkletterte ein junger Bursche den großen Masten der Bahnhofsgebäude und vollzog unter dem Beifall der Menge die Hinrichtung Ludendorffs in Form einer lebensgroßen Puppe in Generaluniform mit blasser und rotem Halenkreuz, die an der Laterne aufgehängt wurde. Um sechs Uhr zeigte das Laternenbild wieder die gewöhnliche Aussehen.
Berlin, 4. Juli. In den Kreisen der Reichsregierung heißt volle Einnahme über die Notwendigkeit der Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Republik. — Der russische Vertrag von Rapollo wurde im Reichstag in erster und dritter Lesung angenommen. — Die Pressestelle des Reichsministeriums dementiert alle Gerüchte über Unruhen und Ausschreitungen in Thüringen. — Die Reichswehr ist gestern in das Gebiet von Benken, Hindenburg und Havelberg eingerückt; damit ist die Befreiung Deutschlands vollzogen. — In der Reichsdruckerei streikten Buchdrucker und Helfer. In den übrigen Betrieben der Reichsdruckerei wird jedoch gearbeitet.
Hamburg, 4. Juli. Das heute Vormittag von Berlin ankommende Postflugzeug D 148 stürzte kurz vor dem Flughafen bei der Landung ab und überschlug sich durch Verstoß mit Bäumen und Telegraphendrähten. Die Insassen, Herren und die Filmschauspielerin Fern Andra, wurden verletzt. Der Pilot Freiherr Lothar von Nitzschhofen ist in seinen schweren Verletzungen erlegen.
Altenstein, 4. Juli. Nach einer Mitteilung der hiesigen Kreisverwaltung wurde gestern auf Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten ein junger Mann unter dem dringenden Verbot der Mitwisserschaft an der Ermordung Rathenaus genommen. Die das „Altensteiner Volksblatt“ hierzu führt, handelt es sich um einen ehemaligen Offizier namens Oppen, der weder in verwandtschaftlichen noch irgendwelchen Beziehungen zu dem Regierungspräsidenten v. Oppen ist.
Jüdisch, 4. Juli. Wie der „Allgemeine Arbeiter“ meldet, ist der wegen Mitschuld an der Ermordung

Rathenaus in Oeh verhaftete deutsche Fabrikant Küchenmeister nach Innsbruck übergeführt worden, wo er bis zur Verlebung des Auslieferungsverfahrens in Haft bleibt.
Paris, 4. Juli. Nach Erklärungen des französischen Finanzministers in der Kammer hat Deutschland bisher für insgesamt 4384 Millionen Goldmark Gelddarlehen und Sachlieferungen an die Entente geleistet. — Frankreich erhebt nach wie vor Einwände gegen die eventuelle Aufnahme Deutschlands in den Völkerverbund.
London, 4. Juli. Wie Reuters von zuständiger ausländischer Seite erfährt, wird die Lage der Haager Konferenz innerhalb einer Woche geklärt sein. Litwinow soll geäußert haben, er gedenke nicht lange in Haag zu bleiben und er werde nach Rußland zurückkehren, wenn er nicht innerhalb einer Woche wisse, welchen Kredit die Mächte Rußland gewähren wollten.
London, 4. Juli. Im Unterhaus stellte ein Mitglied die Frage, ob die verantwortlichen Ministerstellen der Ansicht seien, daß Deutschland den Entwaffnungsbedingungen des Versailler Vertrags nachgekommen sei. Lord Worthington Coant erwiderte, das deutsche Heer sei auf die durch den Versailler Vertrag festgesetzten Höfen herabgesetzt und Deutschland sei, soweit Kriegsmaterial in Betracht komme, wirksam entwaffnet.

Die Zwangsanleihe vor dem Ausbruch.
Berlin, 4. Juli. Am Steueranlaß des Reichstages wurden heute die Entwürfe über die Zwangsanleihe und zur Veränderung des Erbschaftsteuergesetzes in erster Lesung beraten. Gemäß einem demokratischen Antrag wurde beschlossen, daß die Einnahmen aus der Zwangsanleihe bis zum 31. Dezember 1923 festzustellen seien. Angenommen wurde ferner der Tarif der Vermögenssteuer für die Zwangsanleihe, ferner eine Reihe anderer Anträge, welche die technische Durchführung des Gesetzes betreffen. Zum Schluß beantragte Dr. Weder (D.D.P.), daß das Gesamtergebnis der Zwangsanleihe lediglich zur Deckung von Verbindlichkeiten zu verwenden sei, die das Reich aus dem Friedensvertrag von Versailles und dem auf Grund dieses Vertrages abgeschlossenen Übereinkommen zu zahlen habe. Der Antrag wurde abgelehnt. Dr. Weder erklärte darauf, daß damit die Grundlagen entfernt seien, auf denen das Steuerkompromiß zustande gekommen sei. Trotz Einspruchs des Staatssekretärs Dr. Haß vom Reichsfinanzministerium gegen diese Auffassung, bedachte Dr. Weder auf seinem Standpunkt und erklärte, daß wenn eine Revision der Ablehnung seines Antrages nicht eintrete, die Deutsche Volkspartei das Zwangsanleihegesetz im ganzen ablehnen müsse und mit allen parlamentarischen Mitteln verhindern werde, daß das Gesetz zur Durchführung komme. Im Anschluß hieran erklärten mehrere Vertreter der Reichssozialdemokraten, daß das Verlangen des Abgeordneten Dr. Weder berechtigt gewesen sei.
Zum Ueberfall auf Harden.
Berlin, 4. Juli. Die eingehenden Ermittlungen haben bereits zu einer Klärung des Anschlages auf Maximilian Harden geführt. An dem Anschlag hat neben dem letztgenannten landwirtschaftlichen Beamten Herbert Weidardt der Oberleutnant A. D. jehige Kaufmann Walter Adermann, geboren am 21. April 1886, teilgenommen. Der Letzgenannte hat mit einem sogenannten Totschlüssel auf den Kopf Hardens eingeschlagen, während Weidardt auspökte, um Adermann vor Ueberreichung zu sichern. Es ist bereits erwiesen, daß die beiden Täter den Anschlag nicht aus eigenem Entschluß ausgeführt haben, sondern daß sie zu dem Attentat von einer hinter ihnen stehenden Geheimorganisation bestimmt worden sind. Adermann hält sich nach den bisherigen Feststellungen in Berlin auf. Auf seine Vernehmung ist eine Vernehmung von 10 000 Mark ausgesetzt. Die Verwendungen Hardens sind ziemlich schwer, aber nicht lebensgefährlich. Er hat 7 Diebe über den Kopf erlitten.
Wider Streik der Berliner Buchdrucker-Gesellschaften.
Berlin, 4. Juli. Der Arbeitgeber-Verband für das Berliner Zeitungsgewerbe teilt zur Aufklärung über den Streik im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe folgendes mit: Seit Freitag, den 30. Juni, ist infolge Teilstreiks in einzelnen Berliner Betrieben eine Anzahl der bürgerlichen Blätter nicht mehr erschienen. Seit Sonnabend, den 1. Juli, ruht in allen Druckereien und Zeitungsbetrieben Berlins einschließlich der Arbeiterblätter die Arbeit vollständig, weil die Buchdrucker-Gesellschaften und die Hilfsarbeiter am Sonnabend mittag geschlossen in den Streik getreten sind. Um irreführenden Darstellungen entgegenzutreten, geben wir nachfolgend eine kurze Schilderung der Ursachen des Streiks und der gegenwärtigen Lage: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Buchdrucker und Hilfsarbeiter sind durch Reichstagsgesetz geregelt. Die Lohnfestsetzungen sind den Tarifverhältnissen entsprechend in den letzten Monaten allmonatlich durch Vereinbarung in dem von Arbeitgeber und Buchdruckern sowie Hilfsarbeitern paritätisch besetzten Tarifausschuß geregelt worden. Die letzte Regelung trat Ende Mai für den Monat Juni in Kraft. Um die Regelung für den Monat Juli zu vereinbaren, war der Tarifausschuß auf den 11. Juli nach Berlin einberufen worden. Am Sonnabend, dem 4. Juli, richtete der Organisationsvertreter der Berliner Buchdrucker-Gesellschaft an die Berliner Prinzipalität die Anforderung, schon vor dem 11. Juli in Sonderverhandlungen über eine Erhöhung der Teuerungszulage für Berlin einzutreten, weil die Berliner Buchdrucker-Gesellschaft der steigenden Teuerung nicht gewillt sei, die Verhandlungen am 11. Juli abzuwarten. Da sich die Berliner Prinzipalität der Tatsache der fortschreitenden Teuerung nicht verweigert, erklärte sie sich zu Verhandlungen für Donnerstag, den 29. Juni bereit. Bevor es zu diesen Verhandlungen kam, stellte die Buchdrucker-Gesellschaft einiger Berliner Druckereien, darunter diejenige der Firma Schertl, unter Druck des Tarifvertrags am Mittwoch früh die Arbeit ein, und erbot sich für sich Sonderforderungen noch über das hinaus, was die für Donnerstag geplanten Verhandlungen an Lohnhöbungen für die Berliner Buchdrucker bringen sollten. Durch Urteil des paritätisch von Arbeitgebern und Hilfsarbeitern besetzten Tarifschiedsgerichts wurde einstimmig der Tarifbruch des Schertl'schen Personals festgesetzt. Für die Verhandlungen mit den Vertretern der Buchdrucker-Gesellschaft wurde unter diesen Umständen von den Berliner Prinzipalitäten zur Bedingung gemacht, daß durch die Buchdrucker-Gesellschaft vorher die Wiederaufnahme der Arbeit in den betroffenen Betrieben veranlaßt werden muß, ehe an gemeinsame Verhandlungen für die gesamte Berliner Buchdrucker-Gesellschaft herangetreten werden könne. Im übrigen wurde den Buchdrucker-Gesellschaften zur Kenntnis gebracht, daß die Berliner Prinzipalitäten nach Erfüllung dieser Voraussetzung eine Einigung über die von den Buchdrucker-Gesellschaften geforderten Erhöhungen der Teuerungszulage nicht für ansichtslos ansehe in der Weise, daß die Berliner Prinzipalitäten bereit sei, schon vom 1. Juli ab eine Kontostellung auf die neue durch den Tarifausschuß festgesetzte Teuerungszulage zu zahlen. Trotz allen Verhandlungen gelang es den Buchdrucker-Gesellschaften nicht, bei der Schertl'schen Verleumdung die Wiederaufnahme der Arbeit durchzusetzen. Sie wurden mit ihren drohenden Vorwürfen von der gesamten Buchdrucker-Gesellschaft ausgehoben und kamen teilweise gar nicht zum Wort. Da die Berliner Prinzipalitäten im Interesse der ordnungsmäßigen Fortführung ihrer Betriebe an der Bedingung der Wiederaufnahme der Arbeit in den betroffenen Betrieben festhalten muß, die Buchdrucker-Gesellschaft aber sich als unmäßig erweisen, ihren Willen gegenüber der radikalen und gewerkschaftsfeindlich gehaltenen Verleumdung durchzusetzen, so kamen die Verhandlungen nicht zustande, um so weniger, da am Freitag die Lage dadurch verschärfert wurde, daß in einer Reihe von Betrieben die Rotationsmaschinenstreiker ebenfalls Sonderverhandlungen über etwaige Bewilligungen über die Abgrenzung hinaus verlangten und auf Ablehnung dieser Sonderforderungen bereits am Freitag mittag in den Ausbruch traten. Am Sonnabend vormittag hat dann die gesamte Berliner Buchdrucker-Gesellschaft beschlossen, eine Lohnforderung von 300 Mark pro Woche über die jetzigen Löhne hinaus zu stellen, und um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, um 12 Uhr die Betriebe verlassen. Diese Arbeitseinstellung bedeutet einen klaren Bruch des bestehenden Tarifvertrages. Sie ist um so weniger gerechtfertigt, als die Verhandlungen über Teuerungszulagen für den 11. Juli bereits festgesetzt waren, und sie war keineswegs notwendig, da über diese tariflichen Verplätungen hinaus die Berliner Prinzipalitäten deutlich zu erkennen gegeben hatte, daß sie sogar bereit war, schon vor dem 1. Juli den Wünschen der Buchdrucker-Gesellschaft nachzugeben. Die Berliner Buchdrucker-Gesellschaft trägt eine schwere Verantwortung, daß sie in der augenblicklichen außerordentlichen Situation, die die Zusammenfassung aller Kräfte zum Schutze der Republik und des Vaterlandes erforderlich macht, die Einstellung aller Druckerei- und Zeitungsbetriebe erzwingt. Die Berliner Arbeiterschaft ist sehr entschlossen, den ungerechtfertigten, unter Bruch der abgeschlossenen Verträge erfolgten Angriff zurückzuweisen. Sie muß es tun, wenn sie nicht auf die Dauer jede Möglichkeit verlieren soll, ihre Betriebe überhaup ordnungsmäßig zu führen und aufrecht zu erhalten.

Verfälschte Abonnements auf den „Erzähler“
Können bei allen Postanstalten, Postboten und Agenturen, in der Stadt beim Verlag und den Austrägerinnen nachgeholt werden.
Erschienene Nummern werden nachgeliefert.

Kleine Anfragen zu den Rathenau-Gedenkstücken.
Stuttgart, 4. Juli. Die Abg. Dr. Schott und Gen. (D.P.) haben an den Reichsminister folgende kleine Anfrage gerichtet: Anlässlich der Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau soll in den Schulen eine Gedenkfeier abgehalten werden. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß die Jugend und Sinnlosigkeit der Morde der Jugend zum Bewußtsein gebracht wird, auch damit, daß hierbei der Schuldfrage einräumlich gedacht wird, daß die gegenwärtige Lage und der Zusammenstoß aller deutschen Staatsbürger im Rahmen der bestehenden Staatsform und Verfassung als das höchste Gebot der Stunde erachtet wird. Wir fragen deshalb an, ob der Reichsminister geneigt ist, diese Verträge im einzelnen dahin zu ergänzen: 1. Die tiefste Ursache der Morde ist in der Verfassung durch unsere bisherigen Feinde zu erblicken; 2. Die Schuld liegt auf dem Ausschüsse zu bekämpfen; 3. Der Welt muß die Unmöglichkeit der Erfüllung des Versailler Vertrags immer wieder vor Augen geführt werden. Volksgemeinschaft und nicht Klassenkampf kann zur Rettung des Vaterlandes führen. Volksgenossen dürfen nicht als Feinde angesehen und beschuldigt werden; 4. Die Morde einer kleinen Gruppe darf nicht zur Peine gegen Volksgenossen benutzt werden, die bereit sind, im Rahmen der Verfassung ihre Ziele zu verwirklichen und der Volksgemeinschaft zu dienen; 5. Die Verantwortlichkeit erfordern, daß die Grundgesetze der Verfassung, Gleichheit der Staatsbürger, freie Meinungsäußerung, Aburteilung durch die ordentlichen Gerichte, aufrecht erhalten werden, da sonst der Rahmen der Verfassung verlassen wird. Die Geschichte lehrt, daß die Errichtung von Revolutionstribunalen mit der zwangsweise folgenden Demagogik zum Niedergang des ganzen Volkes führt und die Befreiung des Volkes verhindert (vergl. Sokrates); 7. In Zeiten vollkommener Erregung ist es Pflicht von ernsten Staatsmännern, nicht der politischen Leidenschaft der Straße nachzugeben.

Die Demonstrationen.
Stuttgart, 4. Juli. In der Demonstrationsoberflimmung der drei sozialistischen Parteien, des Gewerkschafts- und Arbeiterbundes gegen die Reaktion und für die Republik marschierten die Teilnehmer aus den einzelnen Betrieben geschlossen an. Der Hof des Neuen Schlosses war bis zum Schloßplatz mit Menschen dicht gefüllt, so daß man ruhig sagen kann, die Beteiligung war härter als bei der Kundgebung vor 8 Tagen. Man sah Plakate, auf denen die Freigabe der politischen Gefangenen gefordert wurde und die die Inschriften trugen: Nieder mit der Reaktion, hoch die Republik. Man sah auch viele Sowjetplakate. Auch ein Galgen wurde mitgeführt, an dem eine behelmte Puppe baumelte mit der Aufschrift: Die Straßendemonstration wird billiger, wenn alle Schieber und Wucherer hängen. Verschiedene Redner sprachen zu den Massen, doch waren sie nur den Nachsichenden verständlich. Die Reden klangen aus in Hochrufen auf die Republik. Um 10 Uhr setzte sich ein unabsehbarer langer Zug in Bewegung durch verschiedene Straßen der Stadt. Man sang Revolutionslieder, Trommeln und Pfeifen erklangen, vielfach ließ man auch die Weltrevolution hochleben. Nur wenige Geschäfte hatten geschlossen. Die ganze Demonstration verlief in Ruhe und Ordnung.
Die Verleumdung im Dienste der französischen Propaganda.
München, 4. Juli. Die heftig umstrittene Frage der Verbreitung der französischen Propaganda in der Volk für ihre separatistischen Bestrebungen auszunutzen. Französische Agenten bereiten zurzeit die Volk und bejähren die Bauern, vor allem die Landbürgermeister, denen sie verschiedene Fragen vorlegen, die sich auf die Haltung der Landwirtschaft zur Verleumdung beziehen. Die wichtigste Frage ist diejenige, ob die Bauern, wenn die deutsche Regierung den Volk zur Verleumdung verordne, bereit seien, sich unter dem Schutz der französischen Regierung zu stellen. Das ist den französischen Agenten vor allem auf die Beantwortung dieser Frage ankommt, geht daraus hervor, daß sie die Unterhaltung sofort abbrechen, wenn diese Frage verneint wird.
Ausschreitungen bei Demonstrationen.
Jüdisch, 4. Juli. Anlässlich der für heute geplanten Demonstrationen fanden auf dem Marktplatz große Ansammlungen statt. Den größten Teil der Demonstranten stellen die Arbeiter der staatlichen Brauereien in Jüdisch, die vollkommen von radikalen Kommunisten beherrscht werden. Auf Aufforderung eines Kommunisten begab sich ein größerer Trupp von Demonstranten nach dem Schloßplatz und nahm der Schloßgesellschaft etwa 100 Gewehre mit Munition fort. Die Gewehre wurden zum Teil gerannt, zum Teil auf dem Marktplatz zerlegt. Vom Marktplatz aus begab sich ein Trupp vor das Gebäude der „Jüdischer Morgenzeitung“ und entzündete eine Deputation in die Redaktionsräume des genannten Blattes, die von dem Verleumdung den Widerruf eines Artikels verlangte, der die Behandlung eines Direktors der Jüdischer Werke durch Arbeiter betraf, was jedoch abgelehnt wurde, worauf sie sich unter Drohungen entfernte. Inzwischen zogen die vor dem Gebäude angehaltenen Demonstranten auf die Aufforderung eines Kommunisten nach dem Amtsgewalt, um die Gefangenen zu betreten. Zur Zeit 8 Uhr abends dauern die Ansammlungen noch an. Wie verlautet, soll Landespolizei eingegriffen werden.

Die Zwangsanleihe vor dem Ausbruch.
Berlin, 4. Juli. Am Steueranlaß des Reichstages wurden heute die Entwürfe über die Zwangsanleihe und zur Veränderung des Erbschaftsteuergesetzes in erster Lesung beraten. Gemäß einem demokratischen Antrag wurde beschlossen, daß die Einnahmen aus der Zwangsanleihe bis zum 31. Dezember 1923 festzustellen seien. Angenommen wurde ferner der Tarif der Vermögenssteuer für die Zwangsanleihe, ferner eine Reihe anderer Anträge, welche die technische Durchführung des Gesetzes betreffen. Zum Schluß beantragte Dr. Weder (D.D.P.), daß das Gesamtergebnis der Zwangsanleihe lediglich zur Deckung von Verbindlichkeiten zu verwenden sei, die das Reich aus dem Friedensvertrag von Versailles und dem auf Grund dieses Vertrages abgeschlossenen Übereinkommen zu zahlen habe. Der Antrag wurde abgelehnt. Dr. Weder erklärte darauf, daß damit die Grundlagen entfernt seien, auf denen das Steuerkompromiß zustande gekommen sei. Trotz Einspruchs des Staatssekretärs Dr. Haß vom Reichsfinanzministerium gegen diese Auffassung, bedachte Dr. Weder auf seinem Standpunkt und erklärte, daß wenn eine Revision der Ablehnung seines Antrages nicht eintrete, die Deutsche Volkspartei das Zwangsanleihegesetz im ganzen ablehnen müsse und mit allen parlamentarischen Mitteln verhindern werde, daß das Gesetz zur Durchführung komme. Im Anschluß hieran erklärten mehrere Vertreter der Reichssozialdemokraten, daß das Verlangen des Abgeordneten Dr. Weder berechtigt gewesen sei.
Zum Ueberfall auf Harden.
Berlin, 4. Juli. Die eingehenden Ermittlungen haben bereits zu einer Klärung des Anschlages auf Maximilian Harden geführt. An dem Anschlag hat neben dem letztgenannten landwirtschaftlichen Beamten Herbert Weidardt der Oberleutnant A. D. jehige Kaufmann Walter Adermann, geboren am 21. April 1886, teilgenommen. Der Letzgenannte hat mit einem sogenannten Totschlüssel auf den Kopf Hardens eingeschlagen, während Weidardt auspökte, um Adermann vor Ueberreichung zu sichern. Es ist bereits erwiesen, daß die beiden Täter den Anschlag nicht aus eigenem Entschluß ausgeführt haben, sondern daß sie zu dem Attentat von einer hinter ihnen stehenden Geheimorganisation bestimmt worden sind. Adermann hält sich nach den bisherigen Feststellungen in Berlin auf. Auf seine Vernehmung ist eine Vernehmung von 10 000 Mark ausgesetzt. Die Verwendungen Hardens sind ziemlich schwer, aber nicht lebensgefährlich. Er hat 7 Diebe über den Kopf erlitten.
Wider Streik der Berliner Buchdrucker-Gesellschaften.
Berlin, 4. Juli. Der Arbeitgeber-Verband für das Berliner Zeitungsgewerbe teilt zur Aufklärung über den Streik im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe folgendes mit: Seit Freitag, den 30. Juni, ist infolge Teilstreiks in einzelnen Berliner Betrieben eine Anzahl der bürgerlichen Blätter nicht mehr erschienen. Seit Sonnabend, den 1. Juli, ruht in allen Druckereien und Zeitungsbetrieben Berlins einschließlich der Arbeiterblätter die Arbeit vollständig, weil die Buchdrucker-Gesellschaften und die Hilfsarbeiter am Sonnabend mittag geschlossen in den Streik getreten sind. Um irreführenden Darstellungen entgegenzutreten, geben wir nachfolgend eine kurze Schilderung der Ursachen des Streiks und der gegenwärtigen Lage: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Buchdrucker und Hilfsarbeiter sind durch Reichstagsgesetz geregelt. Die Lohnfestsetzungen sind den Tarifverhältnissen entsprechend in den letzten Monaten allmonatlich durch Vereinbarung in dem von Arbeitgeber und Buchdruckern sowie Hilfsarbeitern paritätisch besetzten Tarifausschuß geregelt worden. Die letzte Regelung trat Ende Mai für den Monat Juni in Kraft. Um die Regelung für den Monat Juli zu vereinbaren, war der Tarifausschuß auf den 11. Juli nach Berlin einberufen worden. Am Sonnabend, dem 4. Juli, richtete der Organisationsvertreter der Berliner Buchdrucker-Gesellschaft an die Berliner Prinzipalität die Anforderung, schon vor dem 11. Juli in Sonderverhandlungen über eine Erhöhung der Teuerungszulage für Berlin einzutreten, weil die Berliner Buchdrucker-Gesellschaft der steigenden Teuerung nicht gewillt sei, die Verhandlungen am 11. Juli abzuwarten. Da sich die Berliner Prinzipalitäten der Tatsache der fortschreitenden Teuerung nicht verweigert, erklärte sie sich zu Verhandlungen für Donnerstag, den 29. Juni bereit. Bevor es zu diesen Verhandlungen kam, stellte die Buchdrucker-Gesellschaft einiger Berliner Druckereien, darunter diejenige der Firma Schertl, unter Druck des Tarifvertrags am Mittwoch früh die Arbeit ein, und erbot sich für sich Sonderforderungen noch über das hinaus, was die für Donnerstag geplanten Verhandlungen an Lohnhöbungen für die Berliner Buchdrucker bringen sollten. Durch Urteil des paritätisch von Arbeitgebern und Hilfsarbeitern besetzten Tarifschiedsgerichts wurde einstimmig der Tarifbruch des Schertl'schen Personals festgesetzt. Für die Verhandlungen mit den Vertretern der Buchdrucker-Gesellschaft wurde unter diesen Umständen von den Berliner Prinzipalitäten zur Bedingung gemacht, daß durch die Buchdrucker-Gesellschaft vorher die Wiederaufnahme der Arbeit in den betroffenen Betrieben veranlaßt werden muß, ehe an gemeinsame Verhandlungen für die gesamte Berliner Buchdrucker-Gesellschaft herangetreten werden könne. Im übrigen wurde den Buchdrucker-Gesellschaften zur Kenntnis gebracht, daß die Berliner Prinzipalitäten nach Erfüllung dieser Voraussetzung eine Einigung über die von den Buchdrucker-Gesellschaften geforderten Erhöhungen der Teuerungszulage nicht für ansichtslos ansehe in der Weise, daß die Berliner Prinzipalitäten bereit sei, schon vom 1. Juli ab eine Kontostellung auf die neue durch den Tarifausschuß festgesetzte Teuerungszulage zu zahlen. Trotz allen Verhandlungen gelang es den Buchdrucker-Gesellschaften nicht, bei der Schertl'schen Verleumdung die Wiederaufnahme der Arbeit durchzusetzen. Sie wurden mit ihren drohenden Vorwürfen von der gesamten Buchdrucker-Gesellschaft ausgehoben und kamen teilweise gar nicht zum Wort. Da die Berliner Prinzipalitäten im Interesse der ordnungsmäßigen Fortführung ihrer Betriebe an der Bedingung der Wiederaufnahme der Arbeit in den betroffenen Betrieben festhalten muß, die Buchdrucker-Gesellschaft aber sich als unmäßig erweisen, ihren Willen gegenüber der radikalen und gewerkschaftsfeindlich gehaltenen Verleumdung durchzusetzen, so kamen die Verhandlungen nicht zustande, um so weniger, da am Freitag die Lage dadurch verschärfert wurde, daß in einer Reihe von Betrieben die Rotationsmaschinenstreiker ebenfalls Sonderverhandlungen über etwaige Bewilligungen über die Abgrenzung hinaus verlangten und auf Ablehnung dieser Sonderforderungen bereits am Freitag mittag in den Ausbruch traten. Am Sonnabend vormittag hat dann die gesamte Berliner Buchdrucker-Gesellschaft beschlossen, eine Lohnforderung von 300 Mark pro Woche über die jetzigen Löhne hinaus zu stellen, und um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, um 12 Uhr die Betriebe verlassen. Diese Arbeitseinstellung bedeutet einen klaren Bruch des bestehenden Tarifvertrages. Sie ist um so weniger gerechtfertigt, als die Verhandlungen über Teuerungszulagen für den 11. Juli bereits festgesetzt waren, und sie war keineswegs notwendig, da über diese tariflichen Verplätungen hinaus die Berliner Prinzipalitäten deutlich zu erkennen gegeben hatte, daß sie sogar bereit war, schon vor dem 1. Juli den Wünschen der Buchdrucker-Gesellschaft nachzugeben. Die Berliner Buchdrucker-Gesellschaft trägt eine schwere Verantwortung, daß sie in der augenblicklichen außerordentlichen Situation, die die Zusammenfassung aller Kräfte zum Schutze der Republik und des Vaterlandes erforderlich macht, die Einstellung aller Druckerei- und Zeitungsbetriebe erzwingt. Die Berliner Arbeiterschaft ist sehr entschlossen, den ungerechtfertigten, unter Bruch der abgeschlossenen Verträge erfolgten Angriff zurückzuweisen. Sie muß es tun, wenn sie nicht auf die Dauer jede Möglichkeit verlieren soll, ihre Betriebe überhaup ordnungsmäßig zu führen und aufrecht zu erhalten.

Verfälschte Abonnements auf den „Erzähler“
Können bei allen Postanstalten, Postboten und Agenturen, in der Stadt beim Verlag und den Austrägerinnen nachgeholt werden.
Erschienene Nummern werden nachgeliefert.

Kleine Anfragen zu den Rathenau-Gedenkstücken.
Stuttgart, 4. Juli. Die Abg. Dr. Schott und Gen. (D.P.) haben an den Reichsminister folgende kleine Anfrage gerichtet: Anlässlich der Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau soll in den Schulen eine Gedenkfeier abgehalten werden. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß die Jugend und Sinnlosigkeit der Morde der Jugend zum Bewußtsein gebracht wird, auch damit, daß hierbei der Schuldfrage einräumlich gedacht wird, daß die gegenwärtige Lage und der Zusammenstoß aller deutschen Staatsbürger im Rahmen der bestehenden Staatsform und Verfassung als das höchste Gebot der Stunde erachtet wird. Wir fragen deshalb an, ob der Reichsminister geneigt ist, diese Verträge im einzelnen dahin zu ergänzen: 1. Die tiefste Ursache der Morde ist in der Verfassung durch unsere bisherigen Feinde zu erblicken; 2. Die Schuld liegt auf dem Ausschüsse zu bekämpfen; 3. Der Welt muß die Unmöglichkeit der Erfüllung des Versailler Vertrags immer wieder vor Augen geführt werden. Volksgemeinschaft und nicht Klassenkampf kann zur Rettung des Vaterlandes führen. Volksgenossen dürfen nicht als Feinde angesehen und beschuldigt werden; 4. Die Morde einer kleinen Gruppe darf nicht zur Peine gegen Volksgenossen benutzt werden, die bereit sind, im Rahmen der Verfassung ihre Ziele zu verwirklichen und der Volksgemeinschaft zu dienen; 5. Die Verantwortlichkeit erfordern, daß die Grundgesetze der Verfassung, Gleichheit der Staatsbürger, freie Meinungsäußerung, Aburteilung durch die ordentlichen Gerichte, aufrecht erhalten werden, da sonst der Rahmen der Verfassung verlassen wird. Die Geschichte lehrt, daß die Errichtung von Revolutionstribunalen mit der zwangsweise folgenden Demagogik zum Niedergang des ganzen Volkes führt und die Befreiung des Volkes verhindert (vergl. Sokrates); 7. In Zeiten vollkommener Erregung ist es Pflicht von ernsten Staatsmännern, nicht der politischen Leidenschaft der Straße nachzugeben.

Die Demonstrationen.
Stuttgart, 4. Juli. In der Demonstrationsoberflimmung der drei sozialistischen Parteien, des Gewerkschafts- und Arbeiterbundes gegen die Reaktion und für die Republik marschierten die Teilnehmer aus den einzelnen Betrieben geschlossen an. Der Hof des Neuen Schlosses war bis zum Schloßplatz mit Menschen dicht gefüllt, so daß man ruhig sagen kann, die Beteiligung war härter als bei der Kundgebung vor 8 Tagen. Man sah Plakate, auf denen die Freigabe der politischen Gefangenen gefordert wurde und die die Inschriften trugen: Nieder mit der Reaktion, hoch die Republik. Man sah auch viele Sowjetplakate. Auch ein Galgen wurde mitgeführt, an dem eine behelmte Puppe baumelte mit der Aufschrift: Die Straßendemonstration wird billiger, wenn alle Schieber und Wucherer hängen. Verschiedene Redner sprachen zu den Massen, doch waren sie nur den Nachsichenden verständlich. Die Reden klangen aus in Hochrufen auf die Republik. Um 10 Uhr setzte sich ein unabsehbarer langer Zug in Bewegung durch verschiedene Straßen der Stadt. Man sang Revolutionslieder, Trommeln und Pfeifen erklangen, vielfach ließ man auch die Weltrevolution hochleben. Nur wenige Geschäfte hatten geschlossen. Die ganze Demonstration verlief in Ruhe und Ordnung.
Die Verleumdung im Dienste der französischen Propaganda.
München, 4. Juli. Die heftig umstrittene Frage der Verbreitung der französischen Propaganda in der Volk für ihre separatistischen Bestrebungen auszunutzen. Französische Agenten bereiten zurzeit die Volk und bejähren die Bauern, vor allem die Landbürgermeister, denen sie verschiedene Fragen vorlegen, die sich auf die Haltung der Landwirtschaft zur Verleumdung beziehen. Die wichtigste Frage ist diejenige, ob die Bauern, wenn die deutsche Regierung den Volk zur Verleumdung verordne, bereit seien, sich unter dem Schutz der französischen Regierung zu stellen. Das ist den französischen Agenten vor allem auf die Beantwortung dieser Frage ankommt, geht daraus hervor, daß sie die Unterhaltung sofort abbrechen, wenn diese Frage verneint wird.
Ausschreitungen bei Demonstrationen.
Jüdisch, 4. Juli. Anlässlich der für heute geplanten Demonstrationen fanden auf dem Marktplatz große Ansammlungen statt. Den größten Teil der Demonstranten stellen die Arbeiter der staatlichen Brauereien in Jüdisch, die vollkommen von radikalen Kommunisten beherrscht werden. Auf Aufforderung eines Kommunisten begab sich ein größerer Trupp von Demonstranten nach dem Schloßplatz und nahm der Schloßgesellschaft etwa 100 Gewehre mit Munition fort. Die Gewehre wurden zum Teil gerannt, zum Teil auf dem Marktplatz zerlegt. Vom Marktplatz aus begab sich ein Trupp vor das Gebäude der „Jüdischer Morgenzeitung“ und entzündete eine Deputation in die Redaktionsräume des genannten Blattes, die von dem Verleumdung den Widerruf eines Artikels verlangte, der die Behandlung eines Direktors der Jüdischer Werke durch Arbeiter betraf, was jedoch abgelehnt wurde, worauf sie sich unter Drohungen entfernte. Inzwischen zogen die vor dem Gebäude angehaltenen Demonstranten auf die Aufforderung eines Kommunisten nach dem Amtsgewalt, um die Gefangenen zu betreten. Zur Zeit 8 Uhr abends dauern die Ansammlungen noch an. Wie verlautet, soll Landespolizei eingegriffen werden.

Die Zwangsanleihe vor dem Ausbruch.
Berlin, 4. Juli. Am Steueranlaß des Reichstages wurden heute die Entwürfe über die Zwangsanleihe und zur Veränderung des Erbschaftsteuergesetzes in erster Lesung beraten. Gemäß einem demokratischen Antrag wurde beschlossen, daß die Einnahmen aus der Zwangsanleihe bis zum 31. Dezember 1923 festzustellen seien. Angenommen wurde ferner der Tarif der Vermögenssteuer für die Zwangsanleihe, ferner eine Reihe anderer Anträge, welche die technische Durchführung des Gesetzes betreffen. Zum Schluß beantragte Dr. Weder (D.D.P.), daß das Gesamtergebnis der Zwangsanleihe lediglich zur Deckung von Verbindlichkeiten zu verwenden sei, die das Reich aus dem Friedensvertrag von Versailles und dem auf Grund dieses Vertrages abgeschlossenen Übereinkommen zu zahlen habe. Der Antrag wurde abgelehnt. Dr. Weder erklärte darauf, daß damit die Grundlagen entfernt seien, auf denen das Steuerkompromiß zustande gekommen sei. Trotz Einspruchs des Staatssekretärs Dr. Haß vom Reichsfinanzministerium gegen diese Auffassung, bedachte Dr. Weder auf seinem Standpunkt und erklärte, daß wenn eine Revision der Ablehnung seines Antrages nicht eintrete, die Deutsche Volkspartei das Zwangsanleihegesetz im ganzen ablehnen müsse und mit allen parlamentarischen Mitteln verhindern werde, daß das Gesetz zur Durchführung komme. Im Anschluß hieran erklärten mehrere Vertreter der Reichssozialdemokraten, daß das Verlangen des Abgeordneten Dr. Weder berechtigt gewesen sei.
Zum Ueberfall auf Harden.
Berlin, 4. Juli. Die eingehenden Ermittlungen haben bereits zu einer Klärung des Anschlages auf Maximilian Harden geführt. An dem Anschlag hat neben dem letztgenannten landwirtschaftlichen Beamten Herbert Weidardt der Oberleutnant A. D. jehige Kaufmann Walter Adermann, geboren am 21. April 1886, teilgenommen. Der Letzgenannte hat mit einem sogenannten Totschlüssel auf den Kopf Hardens eingeschlagen, während Weidardt auspökte, um Adermann vor Ueberreichung zu sichern. Es ist bereits erwiesen, daß die beiden Täter den Anschlag nicht aus eigenem Entschluß ausgeführt haben, sondern daß sie zu dem Attentat von einer hinter ihnen stehenden Geheimorganisation bestimmt worden sind. Adermann hält sich nach den bisherigen Feststellungen in Berlin auf. Auf seine Vernehmung ist eine Vernehmung von 10 000 Mark ausgesetzt. Die Verwendungen Hardens sind ziemlich schwer, aber nicht lebensgefährlich. Er hat 7 Diebe über den Kopf erlitten.
Wider Streik der Berliner Buchdrucker-Gesellschaften.
Berlin, 4. Juli. Der Arbeitgeber-Verband für das Berliner Zeitungsgewerbe teilt zur Aufklärung über den Streik im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe folgendes mit: Seit Freitag, den 30. Juni, ist infolge Teilstreiks in einzelnen Berliner Betrieben eine Anzahl der bürgerlichen Blätter nicht mehr erschienen. Seit Sonnabend, den 1. Juli, ruht in allen Druckereien und Zeitungsbetrieben Berlins einschließlich der Arbeiterblätter die Arbeit vollständig, weil die Buchdrucker-Gesellschaften und die Hilfsarbeiter am Sonnabend mittag geschlossen in den Streik getreten sind. Um irreführenden Darstellungen entgegenzutreten, geben wir nachfolgend eine kurze Schilderung der Ursachen des Streiks und der gegenwärtigen Lage: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Buchdrucker und Hilfsarbeiter sind durch Reichstagsgesetz geregelt. Die Lohnfestsetzungen sind den Tarifverhältnissen entsprechend in den letzten Monaten allmonatlich durch Vereinbarung in dem von Arbeitgeber und Buchdruckern sowie Hilfsarbeitern paritätisch besetzten Tarifausschuß geregelt worden. Die letzte Regelung trat Ende Mai für den Monat Juni in Kraft. Um die Regelung für den Monat Juli zu vereinbaren, war der Tarifausschuß auf den 11. Juli nach Berlin einberufen worden. Am Sonnabend, dem 4. Juli, richtete der Organisationsvertreter der Berliner Buchdrucker-Gesellschaft an die Berliner Prinzipalität die Anforderung, schon vor dem 11. Juli in Sonderverhandlungen über eine Erhöhung der Teuerungszulage für Berlin einzutreten, weil die Berliner Buchdrucker-Gesellschaft der steigenden Teuerung nicht gewillt sei, die Verhandlungen am 11. Juli abzuwarten. Da sich die Berliner Prinzipalitäten der Tatsache der fortschreitenden Teuerung nicht verweigert, erklärte sie sich zu Verhandlungen für Donnerstag, den 29. Juni bereit. Bevor es zu diesen Verhandlungen kam, stellte die Buchdrucker-Gesellschaft einiger Berliner Druckereien, darunter diejenige der Firma Schertl, unter Druck des Tarifvertrags am Mittwoch früh die Arbeit ein, und erbot sich für sich Sonderforderungen noch über das hinaus, was die für Donnerstag geplanten Verhandlungen an Lohnhöbungen für die Berliner Buchdrucker bringen sollten. Durch Urteil des paritätisch von Arbeitgebern und Hilfsarbeitern besetzten Tarifschiedsgerichts wurde einstimmig der Tarifbruch des Schertl'schen Personals festgesetzt. Für die Verhandlungen mit den Vertretern der Buchdrucker-Gesellschaft wurde unter diesen Umständen von den Berliner Prinzipalitäten zur Bedingung gemacht, daß durch die Buchdrucker-Gesellschaft vorher die Wiederaufnahme der Arbeit in den betroffenen Betrieben veranlaßt werden muß, ehe an gemeinsame Verhandlungen für die gesamte Berliner Buchdrucker-Gesellschaft herangetreten werden könne. Im übrigen wurde den Buchdrucker-Gesellschaften zur Kenntnis gebracht, daß die Berliner Prinzipalitäten nach Erfüllung dieser Voraussetzung eine Einigung über die von den Buchdrucker-Gesellschaften geforderten Erhöhungen der Teuerungszulage nicht für ansichtslos ansehe in der Weise, daß die Berliner Prinzipalitäten bereit sei, schon vom 1. Juli ab eine Kontostellung auf die neue durch den Tarifausschuß festgesetzte Teuerungszulage zu zahlen. Trotz allen Verhandlungen gelang es den Buchdrucker-Gesellschaften nicht, bei der Schertl'schen Verleumdung die Wiederaufnahme der Arbeit durchzusetzen. Sie wurden mit ihren drohenden Vorwürfen von der gesamten Buchdrucker-Gesellschaft ausgehoben und kamen teilweise gar nicht zum Wort. Da die Berliner Prinzipalitäten im Interesse der ordnungsmäßigen Fortführung ihrer Betriebe an der Bedingung der Wiederaufnahme der Arbeit in den betroffenen Betrieben festhalten muß, die Buchdrucker-Gesellschaft aber sich als unmäßig erweisen, ihren Willen gegenüber der radikalen und gewerkschaftsfeindlich gehaltenen Verleumdung durchzusetzen, so kamen die Verhandlungen nicht zustande, um so weniger, da am Freitag die Lage dadurch verschärfert wurde, daß in einer Reihe von Betrieben die Rotationsmaschinenstreiker ebenfalls Sonderverhandlungen über etwaige Bewilligungen über die Abgrenzung hinaus verlangten und auf Ablehnung dieser Sonderforderungen bereits am Freitag mittag in den Ausbruch traten. Am Sonnabend vormittag hat dann die gesamte Berliner Buchdrucker-Gesellschaft beschlossen, eine Lohnforderung von 300 Mark pro Woche über die jetzigen Löhne hinaus zu stellen, und um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, um 12 Uhr die Betriebe verlassen. Diese Arbeitseinstellung bedeutet einen klaren Bruch des bestehenden Tarifvertrages. Sie ist um so weniger gerechtfertigt, als die Verhandlungen über Teuerungszulagen für den 11. Juli bereits festgesetzt waren, und sie war keineswegs notwendig, da über diese tariflichen Verplätungen hinaus die Berliner Prinzipalitäten deutlich zu erkennen gegeben hatte, daß sie sogar bereit war, schon vor dem 1. Juli den Wünschen der Buchdrucker-Gesellschaft nachzugeben. Die Berliner Buchdrucker-Gesellschaft trägt eine schwere Verantwortung, daß sie in der augenblicklichen außerordentlichen Situation, die die Zusammenfassung aller Kräfte zum Schutze der Republik und des Vaterlandes erforderlich macht, die Einstellung aller Druckerei- und Zeitungsbetriebe erzwingt. Die Berliner Arbeiterschaft ist sehr entschlossen, den ungerechtfertigten, unter Bruch der abgeschlossenen Verträge erfolgten Angriff zurückzuweisen. Sie muß es tun, wenn sie nicht auf die Dauer jede Möglichkeit verlieren soll, ihre Betriebe überhaup ordnungsmäßig zu führen und aufrecht zu erhalten.

Verfälschte Abonnements auf den „Erzähler“
Können bei allen Postanstalten, Postboten und Agenturen, in der Stadt beim Verlag und den Austrägerinnen nachgeholt werden.
Erschienene Nummern werden nachgeliefert.

Kleine Anfragen zu den Rathenau-Gedenkstücken.
Stuttgart, 4. Juli. Die Abg. Dr. Schott und Gen. (D.P.) haben an den Reichsminister folgende kleine Anfrage gerichtet: Anlässlich der Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau soll in den Schulen eine Gedenkfeier abgehalten werden. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß die Jugend und Sinnlosigkeit der Morde der Jugend zum Bewußtsein gebracht wird, auch damit, daß hierbei der Schuldfrage einräumlich gedacht wird, daß die gegenwärtige Lage und der Zusammenstoß aller deutschen Staatsbürger im Rahmen der bestehenden Staatsform und Verfassung als das höchste Gebot der Stunde erachtet wird. Wir fragen deshalb an, ob der Reichsminister geneigt ist, diese Verträge im einzelnen dahin zu ergänzen: 1. Die tiefste Ursache der Morde ist in der Verfassung durch unsere bisherigen Feinde zu erblicken; 2. Die Schuld liegt auf dem Ausschüsse zu bekämpfen; 3. Der Welt muß die Unmöglichkeit der Erfüllung des Versailler Vertrags immer wieder vor Augen geführt werden. Volksgemeinschaft und nicht Klassenkampf kann zur Rettung des Vaterlandes führen. Volksgenossen dürfen nicht als Feinde angesehen und beschuldigt werden; 4. Die Morde einer kleinen Gruppe darf nicht zur Peine gegen Volksgenossen benutzt werden, die bereit sind, im Rahmen der Verfassung ihre Ziele zu verwirklichen und der Volksgemeinschaft zu dienen; 5. Die Verantwortlichkeit erfordern, daß die Grundgesetze der Verfassung, Gleichheit der Staatsbürger, freie Meinungsäußerung, Aburteilung durch die ordentlichen Gerichte, aufrecht erhalten werden, da sonst der Rahmen der Verfassung verlassen wird. Die Geschichte lehrt, daß die Errichtung von Revolutionstribunalen mit der zwangsweise folgenden Demagogik zum Niedergang des ganzen Volkes führt und die Befreiung des Volkes verhindert (vergl. Sokrates); 7. In Zeiten vollkommener Erregung ist es Pflicht von ernsten Staatsmännern, nicht der politischen Leidenschaft der Straße nachzugeben.

Die Demonstrationen.
Stuttgart, 4. Juli. In der Demonstrationsoberflimmung der drei sozialistischen Parteien, des Gewerkschafts- und Arbeiterbundes gegen die Reaktion und für die Republik marschierten die Teilnehmer aus den einzelnen Betrieben geschlossen an. Der Hof des Neuen Schlosses war bis zum Schloßplatz mit Menschen dicht gefüllt, so daß man ruhig sagen kann, die Beteiligung war härter als bei der Kundgebung vor 8 Tagen. Man sah Plakate, auf denen die Freigabe der politischen Gefangenen gefordert wurde und die die Inschriften trugen: Nieder mit der Reaktion, hoch die Republik. Man sah auch viele Sowjetplakate. Auch ein Galgen wurde mitgeführt, an dem eine behelmte Puppe baumelte mit der Aufschrift: Die Straßendemonstration wird billiger, wenn alle Schieber und Wucherer hängen. Verschiedene Redner sprachen zu den Massen, doch waren sie nur den Nachsichenden verständlich. Die Reden klangen aus in Hochrufen auf die Republik. Um 10 Uhr setzte sich ein unabsehbarer langer Zug in Bewegung durch verschiedene Straßen der Stadt. Man sang Revolutionslieder, Trommeln und Pfeifen erklangen, vielfach ließ man auch die Weltrevolution hochleben. Nur wenige Geschäfte hatten geschlossen. Die ganze Demonstration verlief in Ruhe und Ordnung.
Die Verleumdung im Dienste der französischen Propaganda.
München, 4. Juli. Die heftig umstrittene Frage der Verbreitung der französischen Propaganda in der Volk für ihre separatistischen Bestrebungen auszunutzen. Französische Agenten bereiten zurzeit die Volk und bejähren die Bauern, vor allem die Landbürgermeister, denen sie verschiedene Fragen vorlegen, die sich auf die Haltung der Landwirtschaft zur Verleumdung beziehen. Die wichtigste Frage ist diejenige, ob die Bauern, wenn die deutsche Regierung den Volk zur Verleumdung verordne, bereit seien, sich unter dem Schutz der französischen Regierung zu stellen. Das ist den französischen Agenten vor allem auf die Beantwortung dieser Frage ankommt, geht daraus hervor, daß sie die Unterhaltung sofort abbrechen, wenn diese Frage verneint wird.
Ausschreitungen bei Demonstrationen.
Jüdisch, 4. Juli. Anlässlich der für heute geplanten Demonstrationen fanden auf dem Marktplatz große Ansammlungen statt. Den größten Teil der Demonstranten stellen die Arbeiter der staatlichen Brauereien in Jüdisch, die vollkommen von radikalen Kommunisten beherrscht werden. Auf Aufforderung eines Kommunisten begab sich ein größerer Trupp von Demonstranten nach dem Schloßplatz und nahm der Schloßgesellschaft etwa 100 Gewehre mit Munition fort. Die Gewehre wurden zum Teil gerannt, zum Teil auf dem Marktplatz zerlegt. Vom Marktplatz aus begab sich ein Trupp vor das Gebäude der „Jüdischer Morgenzeitung“ und entzündete eine Deputation in die Redaktionsräume des genannten Blattes, die von dem Verleumdung den Widerruf eines Artikels verlangte, der die Behandlung eines Direktors der Jüdischer Werke durch Arbeiter betraf, was jedoch abgelehnt wurde, worauf sie sich unter Drohungen entfernte. Inzwischen zogen die vor dem Gebäude angehaltenen Demonstranten auf die Aufforderung eines Kommunisten nach dem Amtsgewalt, um die Gefangenen zu betreten. Zur Zeit 8 Uhr abends dauern die Ansammlungen noch an. Wie verlautet, soll Landespolizei eingegriffen werden.

Verkehr.
Montagmarkt am Bach- und...
... 12 Baden, 20 Jung...
... 40 Kälber, 24 Schweine...
... 1. 3000-3200, 2. 2500

... Gottesdienste und...
... gegenüber, nur durch...
... trennt, sah die Kuppel...
... erbor, diese selbst aber...
... sich, wie eine Land...
... anhang vorschob und...
... unterhalb und Gebüsch...
... etc.

... sich dem Auge des...
... still stehen machte; es...
... er wie einen Schatz...
... stand er doch an der...
... schiede von der Heimat...
... schaut hatte, wo es ihm...
... wie viel mehr, als er...
... urteilte, und wo an...
... der erste Ring einer...
... zu bestimmen, ob er

... 4. Juli. Wie der „Allgemeine Arbeiter“...
... meldet, ist der wegen Mitschuld an der Ermordung

